

Der Film ist eine deutsch-schweizerische Koproduktion der Fruitmarket Kultur und Medien und der Langfilm, in Zusammenarbeit mit dem IIPM, dem Schweizer Radio und Fernsehen SRF & Radio Télévision Suisse RTS, Lemafrika Culture et Développement (Bukavu) und Kwetu Film Institute (Kigali), gefördert durch die Film und Medienstiftung NRW, das Bundesamt für Kultur (Schweiz), den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Deutschland), die Kulturförderung Kanton St. Gallen / Swisslos, die Zürcher Filmstiftung, die Filmförderungsanstalt, den Deutschen Filmförderfonds und die Volkart Stiftung.

MITGLIEDER TRIBUNAL / JURY

Sylvestre Bisimwa (Untersuchungsleiter) war Anwalt einer Gruppe von vergewaltigten Frauen im sogenannten Minova-Prozess gegen die kongolesische Armee und arbeitet regelmäßig am Internationalen Strafgerichtshof.

Colette Braeckman (Jury) ist Afrikakorrespondentin für die belgische Zeitschrift „Le Soir“. Sie ist eine der besten Kennerinnen des Kongo-Kriegs, seiner Vorgeschichte und der Verwicklungen der europäischen Regierungen.

Jean-Louis Gilissen (Vorsitz des Tribunals) ist Experte für internationales Strafrecht und trat am Internationalen Strafgerichtshof von Den Haag u. a. als Anwalt im Prozess gegen ostkongolesische Milizenführer auf.

Saran Kaba Jones (Jury) gründete 2009 die Hilfsorganisation FACE Africa, die abgelegene Regionen Liberias mit Trinkwasser versorgt. Sie wurde vom Guardian als eine der 25 erfolgreichsten Frauen Afrikas gelistet und ist eine Young Global Leader des World Economic Forum.

Wolfgang Kaleck (Jury) leitet als Generalsekretär das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin, das regelmäßig gegen staatliche Akteure und multinationale Unternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen prozessiert. Als Anwalt vertritt er zurzeit den Whistleblower Edward Snowden.

Gilbert Kalinda (Jury) ist Anwalt und Abgeordneter der Bezirksregierung Walikale. Seit zwei Jahren vertritt er die multinationale Minengesellschaft Alphamin/MPC, die im Ostkongo tätig ist.

Prince Kihangi (Jury) ist Jurist in Goma und einer der führenden Kenner der nachhaltigen Verwaltung von Bodenschätzen im Gebiet der Großen Seen. Er gilt als einer der strengsten Kritiker der Politik des „Dodd Frank Act“.

Vénantie Bisimwa Nabintu (Jury) ist eine kongolesische Menschenrechtsaktivistin aus Bukavu. Sie ist eine der engagiertesten Kritikerinnen der Rolle der NGOs, der UNO und der großen Multis in Afrika.

Kathrin Röggl (Gerichtsschreiberin) ist eine österreichische Schriftstellerin mit Sitz in Berlin. Sie widmet sich in ihren Texten gesellschaftlichen Krisen. Ihre Inszenierungen (u. a. „Worst Case“) wurden mehrfach ausgezeichnet.

Saskia Sassen (Jury), Soziologin, Wirtschaftswissenschaftlerin und eine der weltweit führenden Globalisierungskritikerinnen, untersucht die Vernichtung örtlicher Zivilgesellschaften als intrinsische Notwendigkeit der Globalisierung.

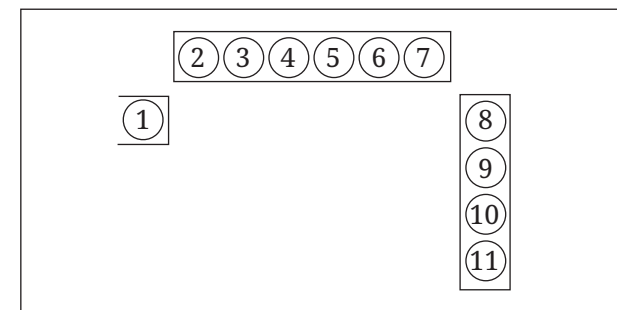
Marc-Antoine Vumilia Muhindo (Jury) ist in Kisangani (DRC) aufgewachsen und lebt als Bühnenautor und Regisseur im schwedischen Exil. Er flüchtete aus dem Kongo, nachdem er zusammen mit 84 weiteren Verdächtigen für den

Tod von Laurent-Désiré Kabila verantwortlich gemacht und zum Tod verurteilt worden war.

Harald Welzer (Jury) ist Sozialpsychologe, Mitbegründer und Direktor der gemeinnützigen Stiftung Futurzwei sowie Honorarprofessor an der Universität Flensburg und Autor von „Klimakriege“.

Jean Ziegler (Jury) ist ein Schweizer Soziologe und gehört dem beratenden Ausschuss des Menschenrechtsrates der UNO an. Er gilt als einer der bekanntesten Globalisierungskritiker der Welt, seine Bücher wurden in über 50 Sprachen übersetzt.

GERICHTSSAAL



- 1) Rednerpult
- 2) — 7) Jury
- 8) Gerichtsdiener
- 9) Vorsitz des Tribunals
- 10) Untersuchungsleiter
- 11) Gerichtsschreiberin



ACHTUNG:

Zutritt zu den Hearings in Bukavu ist nur auf direkte Einladung und unter Vorlage des Personalausweises möglich.

Kontakt Bukavu:
knapp@international-institute.de

Tickets Berlin:
presse@sophiensaele.com
+49 30 283 52 66

Medienpartner:

taz. die tageszeitung **der Freitag**

www.the-congo-tribunal.com
www.international-institute.de

LE TRIBUNAL SUR LE CONGO DAS KONGO TRIBUNAL THE CONGO TRIBUNAL

29. – 31. Mai 2015
DIE BUKAVU HEARINGS
Collège Alfajiri

26. – 28. Juni 2015
DIE BERLIN HEARINGS
Sophiensaele Berlin



Fruitmarket



Milo Rau / IIPM - International Institute of Political Murder
DAS KONGO TRIBUNAL

„Das Kongo Tribunal“ versammelt in der Tradition von Jean-Paul Sartres „Vietnam Tribunal“ in Bukavu – der „Welthauptstadt der Vergewaltigung“ – und in Berlin – der Stadt der historischen Afrika-Konferenz von 1885 – über 60 Zeugen und Experten und durchleuchtet die Gründe und Hintergründe für den seit bald 20 Jahren andauernden Krieg im Ostkongo – einer der rohstoffreichsten Regionen der Welt.

Während sechs Tagen treten kongolesische Regierungs- und Oppositionspolitiker, Militärs und Rebellen, UNO- und Weltbankfunktionäre, große Minenbauunternehmen genauso wie einfache kongolesische Bürger, Philosophen, Ökonomen und Juristen vor eine internationale Jury. Anhand von drei konkreten Fällen werden in Bukavu die wirtschaftlichen Perspektiven in einer politisch instabilen und von Rebellionen und ethnischen Konflikten heimgesuchten Region untersucht. Daran anschließend beleuchten die Hearings in Berlin die Verwicklungen der internationalen Akteure – der multinationalen Unternehmen und der Weltbank, der Industriestaaten, der UNO und der NGOs – in den Krieg im Ostkongo und ihre ökonomischen sowie politischen Interessen in der Region.

Die Gegenstände der Untersuchung werden kontrovers und mit offenem Ausgang verhandelt. Die Hearings werden gefilmt und stehen im Zentrum eines gleichnamigen Dokumentarfilms mit internationalem Kinostart im Herbst 2016.

A. DIE BUKAVU HEARINGS

Collège Alfajiri, Bukavu, DRC
29. – 31. Mai 2015

Eröffnungssitzung (Freitag, 29. Mai, 17:00 – 19:00)
Eröffnungsreden
Erläuterung der Ordnung und der Aufgaben des Tribunals

Session 1: Der Fall der Mine von Bisie (Samstag, 30. Mai, 11:00 – 14:00)

2002 entdecken Minenarbeiter auf einem Hügel in der Nähe der Stadt Walikale (Provinz Nordkivu) ein großes Vorkommen von Kassiterit. Da die Region durch zahlreiche bewaffnete Gruppen besetzt ist, setzt die Regierung zur Sicherung der Mine die kongolesische Armee ein, die einen großen Teil der Profite abführt. Vier Jahre später erwirbt die Firma MPC von der Regierung in Kinshasa eine Explorationslizenz für die Mine. Es kommt zum offenen Konflikt mit den Minenarbeitern.

Leitfrage: Trägt der industrielle Abbau der Rohstoffe in Bisie zur Sicherheit und zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region bei oder profitieren davon einzig die ausländischen Minenunternehmen?

Session 2: Der Fall Twangiza Site (Samstag, 30. Mai, 16:00 – 19:00)

Als Zaïre (später Demokratische Republik Kongo) 1996 kurz vor dem Bankrott steht, kauft das kanadische Startup-Unternehmen BANRO von Mobutu die Lizenz für den Abbau von Gold im Twangiza Site nahe Bukavu. Als 2003 das Unternehmen mit dem Bau des Bergwerks beginnt, soll die lokale Bevölkerung umgesiedelt werden. Es kommt zu einem Konflikt mit den Bewohnern von Luw Hindja.

Leitfrage: Hat BANRO von der politischen Instabilität während dem Krieg profitiert, um die Rohstoffe des Ostkongos zu plündern oder sind sie Pioniere in der Industrialisierung der Region?

Session 3: Der Fall Mutarule (Sonntag, 31. Mai, 13:00 – 16:00)

Im Juni 2014 wird in Mutarule, einem Dorf im Grenzgebiet zu Ruanda und Burundi im Osten des Kongos, ein Massaker mit 35 Toten verübt, bereits das vierte in zwei Jahren. Obwohl die lokalen Autoritäten sie im Vorfeld mehrere Male auf die zunehmende Unsicherheit in der Region

hingewiesen hatten, konnten weder die Truppen der UNO-Mission noch die kongolesische Armee den Gewaltakt verhindern.

Leitfrage: Nimmt die Unsicherheit im Ostkongo kein Ende, weil zu viele lokale und internationale Player in die zahlreichen Konflikte verwickelt sind und davon profitieren oder verhindern diese im Gegenteil Schlimmeres?

Schluss Sitzung (Sonntag, 31. Mai, 17:00 – 19:00)
Schlussreden

Pressekonferenz (Montag, 1. Juni, 13:00 – 15:00)
Präsentation der Befunde durch die Jury

B. DIE BERLIN HEARINGS

Sophiensaale Berlin, Deutschland
26. – 28. Juni 2015

Eröffnungssitzung (Freitag, 26. Juni, 19:00 – 21:00)

Eröffnungsreden

Präsentation der Befunde der „Bukavu Hearing“
Erläuterung der Ordnung und der Aufgaben des Tribunals

Session 1: Verantwortung der multinationalen Unternehmen und der Weltbank (Samstag, 27. Juni, 12:00 – 15:00)

Die unterschiedlichen Maßnahmen – wie der Dodd-Frank Act oder die OECD-Richtlinien –, die den Handel und die Verarbeitung von sogenannten „Konfliktmineralien“ aus dem Ostkongo eindämmen sollen, scheinen bis heute vor allem der Imagepflege der Elektronikindustrie zu dienen, während sich die Lage vor Ort kaum verbessert. Stattdessen werden die kongolesischen Minenarbeiter verdrängt von multinationalen Unternehmen, die von der politischen Instabilität während dem Krieg profitiert und Konzessionen zu günstigen Bedingungen erworben haben.

Leitfrage: Sind die Unternehmen mitverantwortlich für die Menschenrechtsverletzungen

im Ostkongo oder tragen sie im Gegenteil zur Stabilisierung der Region bei?

Session 2: Verantwortung der EU, ihrer Mitgliedsstaaten und der Schweiz (Samstag, 27. Juni, 17:00 – 20:00)

Während die Sanktionen gegen die „Konfliktmineralien“ vor allem die kongolesischen Minenarbeiter treffen, werden die multinationalen Unternehmen für Verstöße gegen die Menschenrechte im Kongo kaum zur Verantwortung gezogen. Angesichts des weiterhin steigenden Rohstoffbedarfs in den westlichen Industriestaaten scheint die Regulationspolitik der EU in Zentralafrika vor allem der Sicherung des zukünftigen Konsums zu dienen. So setzt die „saubere“ Energiepolitik der Industriestaaten auf eine neokoloniale Auslagerung aller „schmutzigen“ Primärindustrien und wird von gewaltigen Umsiedlungsaktionen begleitet.

Leitfrage: Werden die multinationalen Unternehmen für ihre Menschenrechtsverletzungen nicht belangt, weil ihr Engagement in Afrika notwendig ist für die aktuelle Rohstoff- und Energiepolitik Europas?

Session 3: Verantwortung der NGOs und der Vereinten Nationen (Sonntag, 28. Juni, 14:00 – 17:00)

Im Kongo wie in vielen anderen ehemaligen Kolonien konnte sich nach der Unabhängigkeit nie eine stabile demokratische Regierung ausbilden – geschweige denn eine funktionierende Zivilgesellschaft. An die Stelle der zerstörten traditionellen und zivilgesellschaftlichen Strukturen und des abwesenden staatlichen Gewaltmonopols traten westlich finanzierte Parallelstrukturen: die NGOs und die Friedensmissionen der UNO. Als bloß sich selbst erhaltende, fatal in die jeweiligen Machtsysteme verstrickte, jeden Wandel durch Paternalismus und Mediation verhindernde Apparate neokolonialer Macht verschrien, befinden sich die NGOs und die UNO-Missionen aktuell in einer Legitimationskrise.

Leitfrage: Ist die Peace-Keeping Politik der internationalen Gemeinschaft vor Ort mitverantwortlich für den anhaltenden Konflikt?

Schluss Sitzung (Sonntag, 28. Juni, 18:00 – 20:00)
Schlussreden

Pressekonferenz (Montag, 29. Juni, 14:00 – 16:00)
Präsentation der Befunde durch die Jury

CREDITS

Drehbuch und Regie Milo Rau **Recherche und Casting** Eva-Maria Bertschy **Produktion** Arne Birkenstock, Olivier Zobrist **Koproduktion** Milo Rau **Bühne und Ausstattung** Anton Lukas **Kamera** Thomas Schneider **Sound** Jens Baudisch, Marco Teufen **Schnitt** Anke Trojan **Aufnahmeleitung** Mascha Euchner-Martinez, Mirjam Knapp **Produktionsleitung** Mascha Euchner-Martinez, Kirsten Schauries, Eva-Karen Tittmann **Regieassistenz** Mirjam Knapp **Recherche vor Ort** Kris Berwouts, Chrispin Mvano Ya Bauma, Jean Moreau Tubibu **Technische Leitung Bukavu** Patric Byamungu **Corporate Design** Nina Wolters **Öffentlichkeitsarbeit** Yven Augustin **Produktion Crossmedia** Sebastian Lemke **Redaktion Begleitbuch** Rolf Bossart

DAS KONGO TRIBUNAL – ist ein Film- und Theaterprojekt von Milo Rau und dem International Institute of Political Murder (IIPM). Das Theaterprojekt ist eine Koproduktion des IIPM mit den Sophiensaalen Berlin, in Zusammenarbeit mit Fruitmarket Kultur und Medien, Langfilm, dem European Center for Constitutional and Human Rights und der Zürcher Hochschule der Künste, gefördert durch Mittel des Regierenden Bürgermeisters von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, des Hauptstadtkulturfonds Berlin, der Bundeszentrale für politische Bildung und des Goethe Instituts Johannesburg. Mit der freundlichen Unterstützung von Brussels Airlines.